# N i e d e r s c h r i f t

**über die 17. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss**
**am 25.08.2026**
**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 18:01 Uhr
Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4 Einwohnerfragestunde
5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.06.2026
6 Informationen der Verwaltung
7 Johanniter-Unfall-Hilfe hat den bodengebundenen Rettungsdienst vom Deutschen Roten Kreuz übernommen
8 Stand und Umsetzung erneuerbare Energien
9 Stand Modernisierung Heizungsanlage
10 Turnhallen-Prioritätenliste, Umsetzung 2026
11 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
12 Behandlung öffentlicher Vorlagen
13 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Öffentlicher Teil**

**Punkt 1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, **Herr Olenicak**, eröffnet die 17. Sitzung des Bau-, Wirtschaft-, Verkehr-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.
Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

**Punkt 2.** **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellt eine ordnungsgemäße Ladung fest.

**Punkt 3.** **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

**Punkt 4.** **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**Punkt 5.** **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.06.2026**

Mit 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ist die Niederschrift bestätigt.

**Punkt 6.** **Informationen der Verwaltung**

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass Herr Bender nicht mehr für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig ist.

**Punkt 7.** **Johanniter-Unfall-Hilfe hat den bodengebundenen Rettungsdienst vom Deutschen Roten Kreuz übernommen**

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

**Herr Kohle**r, Fachdienstleiter Rettungsdienst / Leitstelle, informiert, dass die Johanniter-Unfall-Hilfe am 01.01.2025 die Rettungsdienstleistungen im Altkreis Bitterfeld und Altkreis Zerbst, übernommen haben.

18:10 Uhr erscheint *Herr Grabner, Landrat, zur Sitzung*

**Herr Schütz** fragt nach ob er richtig verstanden hat, dass der Leistungserbringer im Bereich Rettungsdienst, für den Bereich Köthen, das DRK ist und die Johanniter für den Altkreis Zerbst und den Altkreis Bitterfeld.

**Herr Kohler** antwortet, dass mit dem Los 2 die bereits etablierte DRK Köthen Service gGmbH die Konzession erhielt. Für die Lose 1 und 3 erhielten „Die Johanniter-Regionalverband Sachsen-Anhalt / Südost“ die Konzession und lösten damit die DRK Rettungsdienst-Bitterfeld gGmbH ab.

**Herr Wallwitz** spricht die Rettungszeiten an und möchte wissen, ob die Rettungszeit von 12 Minuten eingehalten wird.
Da teilweise neue Fahrzeuge vorhanden sind, auch mit Kofferaufbauten und damit eine andere Tonnage haben, möchte er wissen, ob die Fahrer und Rettungssanitäter für diese Fahrzeuge geschult wurden.

**Herr Kohler** informiert, dass die Hilfsfristen für den Rettungswagen in Sachsen-Anhalt bei 12 Minuten liegen und für das Notarzt-Einsatzfahrzeug bei 20 Minuten. Die Notarzteinsatzfahrzeuge erfüllen die Hilfsfrist im Landkreis.

Laut geführter Statistik liegen wir bei den RTW Einsätzen bei 78 bis 80 Prozent und befinden uns damit in der oberen Hälfte in Sachsen-Anhalt.
Zur 2. Frage bestätigt er, dass die neuen Fahrzeuge tatsächlich das zulässige Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen überschreiten und sind damit mit einem C1-Führerschein zu fahren. Selbstverständlich wurden die Fahrer nachgeschult bzw. dementsprechend Fahrer eingestellt. Ansonsten wäre eine Fortbewegung des Fahrzeuges nicht zulässig.
Für ein Fahr-Sicherheitstraining ist die Hilfsorganisation verantwortlich und führt diese im Rahmen der jährlichen Fortbildungen durch.
Der **Vorsitzende** merkt an, dass das DRK zur damaligen Zeit, in Sachsen-Anhalt, auf dem zweiten Platz der Hilfsfrist war.
Er erinnert sich an die Ausschreibungskriterien, dass die Johanniter noch schneller sein wollen. Er möchte wissen, wie sie die 78 bis 80 Prozent Hilfsfrist in Sachsen-Anhalt einschätzen.

- Wie viel Luft nach oben haben wir?
- Beschwerdemanagement. Welche Beschwerden gibt es und wie wurden diese abgestellt? Ist es besser und nachvollziehbarer geworden, auch für den Landkreis?
- Wie ist der Stand im Kat-Schutz?

Im Vergleich in Sachsen-Anhalt, so **Herr Kohler** zur 1. Frage, sind wir in der oberen Hälfte der Hilfsfrist und ja, es ist noch Luft nach oben.
Die Einflussfaktoren sind unterschiedlich. Diese beginnen in der Leitstelle mit der Notrufabfrage. Beginn des Notrufes bis zur Auslösung der Alarmierung. Sie haben eine neue Einsatzleitsoftware und konnten einen kleinen Anstieg der Hilfsfrist im einstelligen Bereich feststellen.
Bezüglich der Ausrückzeiten kommt es auf die Besatzung an sowie auf den Zustand der Straßen, die das Rettungsfahrzeug zurücklegen muss.
Eine gutachterliche Vorgabe besagt, dass der Rettungsdienst in 60 Sekunden ausrücken soll.
Muss ein Fahrzeug desinfiziert werden und die Retter müssen sich entkleiden, dann kann es zu Verzögerungen kommen.
Der nächste Faktor ist die Anfahrtszeit, die in der Regel recht gut vorhersehbar ist. Baustellen, geschlossene Schranken, Defekte am Fahrzeug oder andere Gründe beeinflussen die Hilfsfrist negativ.
2023/2024 wurde ein Gutachten bestellt um festzustellen, durch welche Maßnahmen die Hilfsfristen zu verbessern sind. Daraus resultiert für die Rettungswachen Bobbau und für Glebitzsch eine Vorhalteerhöhung. In Bobbau wird nachts ein zweites Fahrzeug einsatzbereit sein und für Glebitzsch steht zukünftig ein weiteres Fahrzeug am Tage zur Verfügung.
Mit Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen ist ein Großteil der Ehrenamtlichen vom DRK Bitterfeld und Zerbst zur Johanniter Unfallhilfe übergewechselt. Resultat war, dass das DRK nur über eine begrenzte Anzahl Ehrenamtlicher verfügte.
Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Ausführung und da keine Fragen anstehen, eröffnet er den nächsten Tagesordnungspunkt.

*18:22 Uhr verlässt Herr Kohler die Sitzung*

## <u>Punkt 8.</u> Stand und Umsetzung erneuerbare Energien

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

*18:26 Uhr erscheint Herr Dr. Försterling zur Sitzung*

*18:37 Uhr erscheint Herr Wolkenhaar zur Sitzung*

**Herr Tischmeier** hat eine Frage zum Windpark Güterglück.

Er merkt an, dass die angesprochene Klage vom Tisch ist. Ihm liegt das Urteil seit gestern vor, dass die Klage abgewiesen wurde, da die Stadt Zerbst nicht klageberechtigt war.

Er möchte wissen, da das Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist, weshalb die Betreiber noch nicht angefangen haben.

Dies kann **Frau Ende** nicht genau beantworten. Ihre Vermutung ist, dass das mit der Klage im Zusammenhang steht.

Windenergie und Eignungsflächen sind im Südlichen-Anhalt auch ein brisantes Thema, so **Herr Schütz**.
Auch dort erfolgt das Repowering von Windkraftanlagen. Die früheren Anlagen hatten eine Höhe von 100 Metern, die neuen Anlagen eine Höhe von 250 Metern. Dadurch wird deutlich mehr Strom erzeugt und dennoch sollen wir immer mehr Flächen ausweisen.

Der Windpark Piethen wurde gestrichen und im Köthener Süden soll ein neuer Windpark entstehen. Dort soll der Abstand zur Wohnortbebauung 300 Meter betragen. Die Kommune spricht sich dafür aus, dass 1.000 Meter eingehalten werden müssen.
Für das Südliche Anhalt sieht er das als Mehrbelastung. Mit 4,7 Prozent trägt die Kommune eine große Last und die Stimmungslage ist nicht positiv. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Last zu gleichen Teilen getragen wird.

**Frau Ende** bestätigt, das mit dem Repowering mehr Leistung erbracht wird.
Die Bundesregierung hat Studien durchgeführt um zu errechnen, wie viele Flächen benötigt werden und hat auch berechnet, dass nicht jede ausgewiesene Fläche zu 100 Prozent bebaut werden kann. Man hat Photovoltaik und Windenergie betrachtet und von der Leistung runtergerechnet auf die Fläche.
Das Bundesgesetz müssen wir erfüllen und können daran nichts ändern.

Zur Wohnbebauung / bebaute Ortslagen, sind seit Anbeginn unserer Windplanung im Jahr 2002, die 1.000 Meter zur Wohnortbebauung von der Regionalversammlung heiliggesprochen. Es gibt kein Gesetz dafür, wird jedoch immer eingehalten.
Wer im Außenbereich wohnt, hat dieses Privileg leider nicht, dann sind es 500 Meter. Es ist eine Ausnahmesituation, sie ist aber gerechtfertigt.

**Herr Wallwitz** durfte in Zerbst 2 Photovoltaikanlagen am Flugplatz eröffnen.
Er stellt fest, dass viele Windräder stillstehen, da das Netz überfüllt ist. Weshalb werden weiter Windräder aufgebaut und die Bevölkerung verärgert? Auch bemängelt er den Abrieb, der dabei entsteht.

**Frau Ende** antwortet, dass das nicht die Aufgabe der Regionalplanung ist dies zu lösen.
Sie sagt, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Grenzwerte, die da sind, für Gesundheit und/oder Mikropartikel, eingehalten werden.
Es gibt noch keine Erkenntnisse was schädlich ist und / oder welche Grenzwerte es gibt.
Derzeit entwickelt sich die Technik der erneuerbaren Energie und man muss schauen, wie man mit den Nebenwirkungen umgeht. Es liegt nicht in ihrem Aufgabengebiet, die entsprechend geeigneten Flächen zur Verfügung zu stellen.

**Herr Wallwitz** sieht das als Fehlplanung, wenn das Netz dies nicht verkraften kann.

**Herr Grabner**, Landrat, sagt, dass das eine gesetzliche Grundlage ist, welche wir umzusetzen haben.
Wenn wir nicht bis zum 31.12.2027 die geforderten Flächenanteile bestimmt haben, dann haben wir ab dem 01.01.2028 einen sogenannten Wildwuchs.

Jeder Grundstückseigentümer, welcher über eine Grundstücksfläche verfügt, hat die Möglichkeit eine Windenergieanlage auf seinem Grundstück bauen zu lassen.
Auch die Speicherung ist auf dem Vormarsch welche in Großraumspeichern gebündelt wird und dann auf Abruf zur Verfügung steht.
Wir müssen als Regionale Planungsgemeinschaft dieses Flächenziel erreichen. Ansonsten haben wir die Konsequenzen zu tragen, und das überall.

Der **Vorsitzende** sagt, dass Windanlagen in Wasserschutzgebieten immer wieder zu Diskussionen führen.

**Frau Ende** antwortet, das ist Sache der Genehmigungsbehörde.
Wir selbst im Regionalplan planen nicht in Wasserschutzzone I und II, aber in Wasserschutzzone III. Dort ist es möglich, Windenergieanlagen zu errichten. In Wasserschutzzonen ist die Prüfung noch stärker. Die Prüfung ist Sache der nächsten Genehmigungsebene.

Der **Vorsitzende** fragt, ob man bei der Unteren Wasserbehörde darüber Auskunft erhält. Inwieweit ist die Behörde verpflichtet zu informieren? Gibt es dazu Erfahrungen?

**Herr Grabner** informiert zur Thematik Flächenfestsetzung bis zum 31.12.
Alle Kommunen wurden rechtzeitig in das Verfahren eingebunden. Von einigen haben wir gute Vorschläge und Ansätze bekommen und sind entsprechend geprüft wurden.
Die Regionale Planungsgesellschaft hat geprüft, wo für die Bevölkerung und natürlich auch für die Natur, die wenigsten Anhaltspunkte bestehen, dass es zu Komplikationen, Einschränkungen und dergleichen kommen kann.
Er bezieht sich auf die Frage des Vorsitzenden und sagt, dass die Untere Wasserbehörde gerne bereit ist Auskünfte zu geben, vorausgesetzt, diese unterliegen nicht dem Datenschutz.

**Herr Wolkenhaar** sagt:
Jeder Meter den man zu viel ausweist, ist ein Meter zu viel.

**Herr Wallwitz** möchte wissen, was mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld nach dem 01.01.2028 passiert.

**Frau Ende** antwortet, dass es die Regionale Planungsgemeinschaft seit 2001 gibt. Es ist im Landesplanungsgesetz so geregelt, das es 5 Planungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt gibt und diese bestehen auch weiter. Die Windplanung ist nur ein Teil ihrer Aufgabe.
Es geht auch um die Festlegung von Grundzentren, es geht um Vorranggebiete für Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Wasser, Umwelt, Wasserschutz und um alle Planinhalte die das Leben hergibt sowie die erneuerbaren Energien.
Der Landesentwicklungsplan ist gerade beschlossen. Er wird Ende September verkündet und tritt dann in Kraft und wir haben 5 Jahre Zeit uns anzupassen.

**Herr Schütz** möchte wissen, wie es mit einer kommunalen Beteiligung aussieht. Erfasst die Regionalbehörde solche Daten?
Die Investoren sind sicherlich nicht alle gleich eingestellt, so dass ein Teil davon sich deutlich mehr dazu bereit erklärt.

Diese Daten erhebt die Regionale Planungsgemeinschaft nicht, so **Frau Ende**.
Die Kommunen handeln dies mit dem jeweiligen Investor aus.
Vom Land gibt es jetzt das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz, damit ist es schnell geregelt, wie viel gezahlt werden muss. Alles darüber hinaus, ist Verhandlungsgeschick der Kommunen.
Auf der Homepage der Planungsgemeinschaft ist eine Handreichung hinterlegt.

Der **Herr Landrat** sagt, dass die Regionalbehörde aus 5 / 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht und für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau zuständig sind.

Herr **Dr. Försterling** sagt**,** die Ausweisung der Windflächen wurden vom Bund vorgegeben. Warum gibt es in Sachsen-Anhalt keine Regelungen, wie die Abstandsflächen zu handhaben sind.

**Frau Ende** antwortet, dass das Land bisher keine Regelung getroffen hat. Auf Grund der territorialen Unterschiedlichkeiten kann und soll die Regionale Planungsgemeinschaft unterschiedlich regeln können.
Jede Planungsgemeinschaft legt die Kriterien selbst fest. Deshalb finden Sie nie dieselben Regelungen in allen Regionen. Es kommt auch darauf an, wie dicht die Besiedlung ist.

Der **Vorsitzende** fragt, da das Land keine Abstandsrichtlinien festgelegt hat, ob jede Kommune diese für sich festlegen kann.

**Frau Ende** informiert, dass im Landesentwicklungsplan festgelegt ist, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften die Vorranggebiete für die Windkraftnutzung festzulegen haben. Die Kommunen müssen sich an die Planungskonstruktion der Planungsgemeinschaften halten, diese sind verbindlich. Die in der Regionalplanung festgelegten Vorranggebiete sind zu übernehmen.

Der **Vorsitzende** fragt, ob es innerhalb unserer Regionalplanung einen Mindestabstand gibt.

Ja, die 1000 Meter zur Wohnbebauung, so **Frau Ende**.
Das ist kein Gesetz, sondern eine Festlegung, die die Regionalversammlung getroffen hat und dann für die gesamte Planungsregion gilt.

## Punkt 9. Stand Modernisierung Heizungsanlage

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

*19:11 Uhr verlässt Frau Ende die Sitzung*

**Herr Wolkenhaar** bezieht sich auf den Heizkesseltausch im Industrie- und Filmmuseum und möchte wissen, wie hoch die Einsparungen sind.

Die Antwort wird dem Protokoll beigefügt.

## Punkt 10. Turnhallen-Prioritätenliste, Umsetzung 2026

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

**Herr Wallwitz** fragt nach der Fläche TH/Sportplatz Wolfen Nord, Leistungsphase 5 und 6.

**Laut Frau Moritz werden auf einer Fläche von zirka 13.000 m² erstellt:**

- grünes Klassenzimmer
- 100 Meter Laufbahn
- 400 Meter Laufbahn
- Rasenspielfeld, 45 m x 90 m
- Kleinspielfeld, 22 m x 44 m
- Speerwurfanlage
- Kugelstoßanlage

- Weitsprunganlage
- Gerätehaus

**Herr Schütz** möchte wissen, ob die Fenster der Grundschule, der Gemeinschaftsschule Gröbzig, auch erneuert wurden.
Was die Heizung betrifft, geht er davon aus, dass diese mit erneuert wird.

**Frau Moritz** antwortet, dass die Fenster anteilig von der Grundschule mit erneuert werden.

## Punkt 11. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

## Punkt 12. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es liegen keine öffentlichen Vorlagen vor.

## Punkt 13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Herr Schütz** fragt nach dem Stand eines Radweges zwischen Weißandt-Gölzau und Görzig.

**Frau Döring** informiert, dies ist Bestandteil des Haushaltes 2027.
Offen ist noch die Frage der Grundstücke, es gibt noch keine Einigung mit den Grundstückseigentümern. Die Bearbeitung liegt derzeit im Bereich Liegenschaften. Auf Nachfrage wissen wir, dass einige Grundstücksangelegenheiten offen sind.
Es ist geplant, dieses Vorhaben im nächsten Jahr zu realisieren.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beendet der **Vorsitzende** den öffentlichen Teil.

19:23 Uhr verlässt Frau Moritz die Sitzung

| | |
|---|---|
| gez. Olenicak | gez. Petratschek |
| Vorsitzender des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft | Protokollantin |